

(5. 6. 1288) in überzeugender Weise als Teil einer Landfriedensexekution (*expeditio pacis generalis*, S. 260) gegen den Ebf. Siegfried von Köln interpretiert. Abschließend betont die Vf. die „vielfältige(n) neue(n) Ergebnisse“ (S. 294) zum Verhältnis von Königtum und Landfriede. Die von Rudolf von Habsburg begründete neuartige Form der Landfriedenswahrung „läßt die Umstellung von einer personalen, auf die Person des Kaisers bezogenen Reichsordnung zu einer nunmehr auf das Reich, seine Institutionen und Einrichtungen bezogenen Reichsauffassung erkennen“ (S. 299). – Für die Argumentation der Vf. ist die Annahme grundlegend, daß bei Rudolf von Habsburg mit *pax generalis* immer auch konkret die Landfriedensordnung des Mainzer Reichslandfriedens von 1235 gemeint sein kann; die Bedeutung dieser Wendung kann nämlich auch allgemeiner sein. – Ein Namen- und Sachregister ist beigegeben.

Goswin Spreckelmeyer

Gerhard PFERSCHY, König Ottokar II., Herrscher der Steiermark, und Graz. Vortrag bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 26. März 2003, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 94 (2003) S. 9–18, faßt die politischen Ereignisse im 3. Viertel des 13. Jh. in der Steiermark zusammen und bringt neue Beobachtungen zur Topographie der Hauptstadt.

Herwig Weigl

Herbert W. WURSTER, Bischof Wichard von Passau 1280–1282, 33. Jb. des Musealvereines Wels (2001/2002/2003) S. 65–86, zeichnet Karriere und Amtsführung des einer österreichischen Landherrenfamilie entstammenden Bischofs nach (siehe auch oben die Anzeige Aspernig, S. 708).

Herwig Weigl

Antonio GRANO, Il papa santo. Celestino V, San Pietro a Maiella. Vita e miracoli dell'eremita abruzzese che a Napoli si dimise da pontefice ma non fece „per viltade il gran rifiuto“, Napoli 2001, Pironti, 347 S., ISBN 88-7937-242-4, EUR 15,49. – Über den nach fünf Monaten zurückgetretenen Papst des Jahres 1294 schreibt G. bewußt aus heutiger Sicht. Fast alle Fragen zum Leben, zum Pontifikat und zum Nachwirken, die heute interessieren könnten, werden ausführlich thematisiert: die Unterschiede zu Franziskus von Assisi und den Franziskaner-Spiritualen (allerdings weniger zu Joachim von Fiore und der Heilig-Geist-Frömmigkeit), die Armutsfrage, das Verhältnis zu Frauen, der ungewöhnlich großzügige Ablass für Aquila, den Bonifaz VIII. kassierte, aber mit seinem Jubiläumsablass 1300 nachahmte, die politisch-administrative Kompetenz des frommen Mönchs, der Verzicht auf die Papstwürde, die Umstände der Gefangenschaft und des Todes. Das Bemühen um wissenschaftlichen Standard kann man dem Buch nicht absprechen. Immerhin gibt es die nötigsten Anmerkungen und eine kurze Bibliographie, die sogar das deutsche, 2004 auch in italienischer Übersetzung erschienene Standardwerk von P. Herde (vgl. DA 40, 693 f.) aufführt. Zudem werden Quellen als Anhang in italienischer Übersetzung geboten, darunter das Wahldekret vom 5. Juli 1294, das Manifest der Colonna-Kardinäle vom 10. Mai 1297, Unam Sanctam und der Bericht des Giovanni Villani. Das Buch ist flüssig, streckenweise sogar schmissig geschrieben; die